

DI / Motion Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann / Sarbach-Wil vom 18. September 2023

Ein Kulturprozent im ordentlichen Staatshaushalt

Antrag der Regierung vom 23. Januar 2024

Nichteintreten.

Begründung:

Es ist nicht zielführend, für einzelne Aufgabenbereiche im Kantonshaushalt Quoten für Mindestausgaben festzulegen. Vielmehr ist es die Aufgabe von Regierung und Kantonsrat, im Rahmen konkreter Vorhaben und Vorlagen, wie z.B. regelmässigen Überprüfungen von Leistungsvereinbarungen, sowie im Rahmen der Beratung von Budget und Aufgaben- und Finanzplanung über die Mittelzuteilung zu befinden. Eine Quote im Verhältnis zum Gesamtaufwand würde zudem dazu führen, dass bei einem wachsenden Haushalt (z.B. aufgrund von Mehrkosten bei den Staatsbeiträgen wie Spitalfinanzierung, Ergänzungsleistungen) die Beiträge im Bereich Kultur automatisch erhöht würden, was nicht sachgerecht wäre. Insgesamt würden solche Quoten die Haushaltssteuerung erschweren.

Die Regierung anerkennt jedoch das Bedürfnis nach einer Anpassung der Staatsbeiträge im Kulturbereich, nachdem diese in den letzten Jahren nur punktuell erhöht worden sind (Beitrags-erhöhung Textilmuseum und Stiftsbibliothek [insgesamt Fr. 250'000.–], regelmässige Lohnent-wicklung Konzert und Theater St.Gallen gemäss der gesetzlichen Vorgabe, erstmaliger Teue-rungsausgleich für alle übrigen Institutionen seit den Jahren 2023 und 2024). Sie plant daher im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2025–2027 (33.24.04) gegenüber dem Budget 2024 mit einer Erhöhung um Fr. 563'700.–, wovon Fr. 185'500.– durch den Lotteriefonds refinanziert sind. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen u.a. Angebotserweiterungen, Di-gitalisierungsprojekte und allgemeine Kostensteigerungen von Institutionen abgegolten werden. Zudem soll es möglich sein, mit weiteren Kultureinrichtungen längerfristige Leistungsvereinba-rungen abzuschliessen.

Nach der vorgesehenen Erhöhung liegt der Prozentwert des Aufwandüberschusses des Amtes für Kultur¹ im Planjahr 2025 bei 0,45 Prozent des Gesamtaufwands der Staatsrechnung. Nimmt man die Lotteriefondsbeiträge hinzu,² würde dieser Wert nach der Erhöhung im Planjahr 2025 rund 0,84 Prozent betragen.

Bei den Kulturausgaben je Kopf liegt der Kanton St.Gallen im Kantonsvergleich im Mittelfeld der Kantone. Einige Kantone weisen höhere Ausgaben je Kopf auf. Es gibt aber auch viele Kantone mit kleineren oder ähnlichen Pro-Kopf-Ausgaben.³

Aufgrund dieser vorgesehenen Schritte und grundsätzlicher finanzpolitischer Überlegungen be-antragt die Regierung, auf die Motion nicht einzutreten.

¹ Einschliesslich die Bereiche Amtsleitung / Kulturförderung, Denkmalpflege / Archäologie, Kantonsbibliothek und Staatsarchiv, aber ohne Lotteriefonds.

² Lotteriefonds-Refinanzierungen der Staatsbeiträge und Projektbeiträge aus dem Lotteriefonds, letztere berück-sichtigt mit dem Durchschnittswert der Jahre 2018–2022.

³ Vgl. dazu die Zusammenstellung des Bundesamtes für Statistik zu den je Kopf Kulturausgaben der Kantone 2008–2020 unter <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-16.02.05.16>.